

STADT BIELEFELD					
Amt für Verkehr 660					
22. Okt. 2021					
660.1		660.2		660.3	
11	13	21	23	31	33
12	14	22	24	32	

Amt für Verkehr
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Drucksachen-Nr.: 2799/2020-2025

20.10.2021

Bürgerantrag nach §24 GO NRW zur Ergreifung kurzfristiger Maßnahmen zum Schutz Radfahrender im Stadtbezirk Jöllenbeck auf der Strecke Bielefeld-Theesen – Herford und Bielefeld-Jöllenbeck – Herford

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses,

mit diesem Schreiben beantrage ich die Prüfung kurzfristiger Maßnahmen zur Entschärfung einiger Gefahrenstellen für Radfahrer:innen im Stadtbezirk Jöllenbeck.

Auf der Strecke Bielefeld-Theesen – Herford sind dies folgende:

- Überprüfung der Einhaltung des Mindestabstandes von 2m außerorts auf der Jöllenbecker Str., 33739 Bielefeld**
Autos überholen hier teilweise mit deutlich zu wenig Abstand. Ein Verbleiben auf der Fahrspur während des Überholvorgangs erscheint hier nicht ausreichend, um Radfahrende, die auf dem Seitenstreifen fahren, mit ausreichend Abstand zu überholen.
Hier beantrage ich die Überprüfung der Einhaltung des Mindestabstandes von 2m auf der Jöllenbecker Str. zwischen Homannsweg und Telgenbrink.
- Überprüfung der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m innerorts bzw. 2m außerorts in der Straße Telgenbrink, 33739 Bielefeld**
Im Telgenbrink kommt es immer wieder vor, dass Autofahrer:innen nicht genügend Abstand halten, oder sogar in Engstellen sowie in der Kurve in der Senke überholen. Dies bitte ich ebenfalls zu überprüfen.
- Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen auf der Laarer Str. 5, 33739 Bi – Stadtgrenze BI-HF**
Mit einer Straßenbreite von ca. 4,50m weist diese Straße nicht die erforderliche Breite auf, um Radfahrende mit dem nach §5 Abs. 4 Satz 3 StVO geltenden Mindestabstand sicher überholen zu können. Der Mindestabstand müsste zwei Meter betragen, dazu kämen min. 2 Meter, die ein durchschnittlicher Kleinwagen inkl. Seitenspiegeln breit ist, plus min. ein Meter, die der Radfahrende beansprucht, wenn kein nennenswerter Abstand vom Rand gehalten wird. Eine Straße, die ein Überholen von einspurigen Fahrzeugen ermöglicht, müsste also min. 5 Meter breit sein. Eher noch breiter, da davon auszugehen ist, dass Autos mittlerweile deutlich breiter als 2 Meter sind.

Ein Überholen wäre in der Gefahrenstelle (kurvenreiche Allee mit Tempo 50km/h) bereits laut §5 Abs. 2 StVO durch Unübersichtlichkeit nicht erlaubt. Dies scheint Autofahrer:innen allerdings nicht zu interessieren, da sie offensichtlich weder die Breite ihres Autos noch die Gefahrenlage richtig einschätzen können, da ich auf meinem Weg zur Arbeit noch kein einziges Mal nicht überholt wurde. Selbst Fahrschulautos fahren einfach an Radfahrer:innen vorbei.

Diese besonderen Umstände machen das Verkehrszeichen 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“ hier nach §45 Abs.9 StVO also zwingend erforderlich, da aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Die Gefahrenlage für Radfahrende übersteigt hier das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs in erheblichem Maße. Hierfür ist es nicht relevant, ob es sich um eine Freizeitroute oder eine sogenannte Alltagsroute handelt, da in jedem Fall Radfahrende gefährdet werden.

- **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Laarer Str. in 33739 BI von 70km/h auf 50km/h senken**

Auf der Laarer Str. ab Ortsausgangsschild Vilsendorf bis zum Beginn der Gefahrstelle, sollen Kraftfahrzeuge aktuell über eine Strecke von lediglich ca. 300-350m von 50km/h auf 70km/h beschleunigen und wieder auf 50km/h abbremsen. Dies gefährdet ebenfalls Radfahrende, da die kurze Strecke zwar relativ übersichtlich ist, die Autos die Radfahrer:innen jedoch auch in diesem Teilstück aufgrund der schmalen Straße nicht überholen dürfen und dies trotzdem tun. Von einem Auto oder sogar LKW mit Tempo 70 (z.T. noch schneller) überholt zu werden, ist ohne den erforderlichen Mindestabstand lebensgefährlich.

Darüberhinaus ist das kurzfristige Beschleunigen und Abbremsen weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Auf der Strecke Bielefeld-Jöllenbeck – Herford ist dies folgende:

- **Eickumer Str., Kreisverkehr bis Stadtgrenze**

Auch auf dieser Strecke nach Herford riskiert man als Radfahrer:in sein Leben. Aktuell zwar z.T. wegen Erneuerung der Fahrbahn und Sanierung des Radweges im Stadtgebiet Herford gesperrt, verbleibt jedoch die Gefahrensituation auf der Eickumer Str. im Stadtgebiet Bielefeld.

Durch die breite Straße werden Autofahrer:innen dazu verleitet, den Mindestabstand von 1,5m innerorts auch hier nicht einzuhalten und überholen auch in engeren Passagen (parkende Autos, teilweise sogar bei den Fußgängerüberquerungshilfen) bei Gegenverkehr. Mir ist bekannt, dass im Jahr 2028 eine Markierungslösung geplant ist, deshalb bitte ich darum, in den kommenden Jahren mit regelmäßigen Überprüfungen der Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände inner- sowie außerorts die Sicherheit der Radfahrenden auf dieser Route zu gewährleisten.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass man auch als Berufspendler:in mit dem Rad denselben Anspruch auf die schnellste Route hat wie Autofahrer:innen. Ein Mensch mit Kraftfahrzeug möchte ja auch nur in den seltensten Fällen einen zwar wunderschönen, aber unwegsamen und vor allem *Umweg* in Kauf nehmen, um zur Arbeit zu gelangen.

Im Zuge der Verkehrswende und dem erheblichen Zuwachs von Pedelec-Nutzer:innen ist es darüber hinaus zwingend erforderlich auch städteübergreifende und zuvor durch starke Steigungen unattraktive Routen attraktiv und in erste Linie sicher für Radfahrer:innen zu gestalten, um ein tatsächliches und nachhaltiges Umdenken zu fördern.

Für die entsprechenden Teilabschnitte auf der Strecke Bielefeld-Nord – Herford in Herford, sende ich ebenfalls einen Antrag an die Stadt Herford und Straßen.NRW.

Zur Veranschaulichung der Gefahrenstellen, lade ich Sie gerne ein mich auf meinem Weg zur Arbeit einmal zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

